
Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.)¹

.....	1
Profil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Bewertung.....	3
Mitglieder der Gutachtergruppe.....	4
Regelstudienzeit.....	4
Erstakkreditierung	4
Gutachterbericht: Akkreditierungsverfahren an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München: Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.)	5
I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	5
II. Ausgangslage.....	7
1. Kurzportrait der Hochschule	7
2. Einbettung des Studiengangs.....	7
III. Darstellung und Bewertung	8
0. Vorbemerkung.....	8
1. Ziele	9
1.1 Ziele der Institution(en), übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen.....	9
1.2 Qualifikationsziele des kanonischen Studiengangs, fachliche und überfachliche Zielsetzung.....	10
1.3 Resümee.....	13
2. Konzept	14
2.1 Aufbau des Studiengangs	14
2.2 Modularisierung, ECTS, Qualifikationsziele	15
2.3 Externitas, Praktika	17
2.4 Lernkontext.....	19
2.5 Studieneingangsvoraussetzungen, Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung	20

¹ Datum der Veröffentlichung: 24. September 2015

2.6 Resümee	22
3. Implementierung.....	22
3.1 Ressourcen	22
3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse, Kooperation	23
3.3 Prüfungssystem.....	24
3.4 Transparenz und Dokumentation	26
3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	26
3.6 Resümee	28
4. Qualitätsmanagement	28
4.1 Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	28
4.2 Bewertung	29
4.3 Resümee	30
5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	31
IV. Beschlussfassungen zum Akkreditierungsverfahren an der THF München	32
1. Beschlussfassung Akkreditierung.....	32
2. Auflagenerfüllung	35

Profil des Studiengangs

Der grundständige modularisierte Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) löst den bisherigen Diplomstudiengang ab. Er vermittelt anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die zum Priesterberuf und zu anderen kirchlichen wie außerkirchlichen Berufen befähigen. Studierende erwerben solide Text-, Sach- und Methodenkenntnis, eigenständiges Urteilsvermögen, Vernetzungskompetenz und Anwendungsfähigkeit und werden in die Lage versetzt, als Theologen die christliche Botschaft denkerisch und handlungskompetent in der modernen Gesellschaft zur Geltung zu bringen.

Mit der wissenschaftlichen Ausbildung der Inhalte und Methoden der theologischen und philosophischen Disziplinen verfolgt die Katholisch-Theologische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München das Ziel, die Studierenden zu befähigen, theologisches Ordnungs- und Handlungswissen im wissenschaftlichen Diskurs dialog- und lösungsorientiert einzubringen.

Die Einteilung des Studiums in drei Studienabschnitte (Basis-, Aufbau- und Vertiefungsphase) folgt dem Grundsatz des aufbauenden Lernens. Die Aufbau- und die Vertiefungsphase zeichnen sich durch die Möglichkeit zur Theologischen Schwerpunktbildung aus. Vorausgesetzt werden Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch.

Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang vermittelt auf hohem Niveau einen breiten Zugang zu allen theologischen Fächern, wodurch diese sowohl in der je eigenen Fachkultur als auch in ihrem wechselseitigen Zusammenhang wahrnehmbar werden. Der Studiengang entspricht den kirchlichen Anforderungen für die Priesterbildung und qualifiziert außerdem gleichermaßen für andere kirchliche und außerkirchliche Berufsfelder. Bei entsprechender Eignung eröffnet der Studiengang den Zugang zu wissenschaftlichen Laufbahnen. Ein sehr differenziertes Beratungs- und Betreuungsangebot, sowie ein vielfältiges Engagement in Forschung und Lehre sorgen für sehr gute Studienbedingungen.

Mitglieder der Gutachtergruppe

- **Prof. Dr. Rudolf Englert**, Universität Duisburg-Essen, Institut für Katholische Theologie, Professor für Religionspädagogik
- **Univ. Prof. Dr. Gregor Maria Hoff**, Paris Lodron Universität Salzburg, Katholisch-Theologische Fakultät, Fundamentaltheologie und Ökumene
- **Prof. Dr. Peter Jonkers**, Universität Tilburg, Abt. Systematische Theologie und Philosophie, Professur für Philosophie
- **Prof. Dr. Ferdinand R. Prostmeier**, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Theologische Fakultät, AB Neutestamentl. Literatur und Exegese
- **Prof. Dr. Joachim Schmiedl ISch**, PTH Vallendar, Professur für Kirchengeschichte
- **Laura Pader**, Universität Tübingen, Studium der Kath. Theologie (Mag.theol.)
- **Regens Herbert Baumann**, Bischöfliches Priesterseminar Würzburg
- **Ulrike Gentner**, Stellv. Direktorin Heinrich Pesch Haus, Katholische Akademie Rhein-Neckar, Ludwigshafen

Regelstudienzeit

10 Semester

Erstakkreditierung

Mit Auflagen und Empfehlungen am 18.09.2014. Befristet bis zum 31.03.2016.

Feststellung der Erfüllung der Auflagen am 10.09.2015. Akkreditiert bis 30.09.2019.

Gutachterbericht: Akkreditierungsverfahren an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München: Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 24. März 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Februar 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 30. Juni / 1. Juli 2014

Begleitung durch die Geschäftsstelle: Barbara Reitmeier

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 18. September 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Rudolf Englert**, Universität Duisburg-Essen, Institut für Katholische Theologie, Professor für Religionspädagogik
- **Univ. Prof. Dr. Gregor Maria Hoff**, Paris Lodron Universität Salzburg, Katholisch-Theologische Fakultät, Fundamentaltheologie und Ökumene
- **Prof. Dr. Peter Jonkers**, Universität Tilburg, Abt. Systematische Theologie und Philosophie, Professur für Philosophie
- **Prof. Dr. Ferdinand R. Prostmeier**, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Theologische Fakultät, AB Neutestamentl. Literatur und Exegese
- **Prof. Dr. Joachim Schmiedl ISch**, PTH Vallendar, Professur für Kirchengeschichte
- **Laura Pader**, Universität Tübingen, Studium der Kath. Theologie (Mag.theol.)
- **Regens Herbert Baumann**, Bischöfliches Priesterseminar Würzburg
- **Ulrike Gentner**, Stellv. Direktorin Heinrich Pesch Haus, Katholische Akademie Rhein-Neckar, Ludwigshafen

Gast:

- **Prof. Dr. Drago Pintaric**, Mitglied Beirat AKAST

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München blickt auf eine über 500-jährige Tradition zurück. Die in 18 Fakultäten gegliederte Volluniversität lehrt und forscht von den Geistes- und Kulturwissenschaften über Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis hin zur Medizin und den Naturwissenschaften.

Als forschungsstarke Universität beschäftigt die LMU München rund 700 Professoren sowie circa 3.300 wissenschaftliche Mitarbeiter. In einem breit gefächerten Angebot von rund 150 Studiengängen sind zum Wintersemester 2013/14 über 50.000 Studierende immatrikuliert.

Das Leitbild der Lehre der LMU München formuliert als wichtigste Leitlinien für Studium und Lehre Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Gleichstellung und Inklusion sowie Internationalität. Zur Umsetzung dieses Leitbildes hat die LMU München das Konzept Lehre@LMU entwickelt. Dieses im Rahmen des *Qualitätspakts Lehre* geförderte Maßnahmenprogramm dient der weiteren Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium. Dabei werden drei wesentliche Ziele verfolgt:

- systematische Verstärkung der Forschungs- und Praxisorientierung in der Lehre
- zielgruppenspezifischer Ausbau des Betreuungs- und Beratungsangebots für Studierende
- gezielte Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen und beratenden Personals sowie der studentischen Tutoren

Der Ausschuss für Lehre und Studium, ein zentrales und paritätisch mit allen Statusgruppen besetztes Gremium, begleitet die Umsetzung der Maßnahmen und berät die Hochschulleitung und die Fakultäten zu Fragen der Qualität von Lehre und Studium.

2. Einbettung des Studiengangs

Der vorliegende Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) löst den bisher angebotenen und seit 2010/11 auslaufenden Diplomstudiengang in Katholischer Theologie ab. An der Katholisch-Theologischen Fakultät der LMU München kann neben dem genannten Studiengang das Studium des Faches „Katholische Religionslehre“ (Unterrichtsfach, Di-

daktikfach) in den modularisierten lehramtsbezogenen Studiengängen (Gymnasium, Realschule, Hauptschule, Grundschule) aufgenommen werden.

Im Rahmen des kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengangs der LMU München bietet die Fakultät das Nebenfach „Katholische Theologie“ an. Zudem stellt die Fakultät das Lehrangebot für die auslaufenden Studiengänge (Diplom, Magister, Lizentiat, nicht modularisierte lehramtsbezogene Studiengänge) sicher.

In Kooperation mit der Technischen Universität München wird Katholische Religionslehre als Zweitfach im Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche Bildung angeboten“. Ebenfalls als Zweitfach kann Katholische Religionslehre im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiengangs „Wirtschaftspädagogik“ studiert werden.

Die Fakultät führt Promotionen und Habilitationen durch.

III. Darstellung und Bewertung

0. Vorbemerkung

Das Gesamtkonzept des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) wird von der Gutachtergruppe ohne Vorbehalt positiv bewertet. Die Lehrenden der Katholisch-Theologischen Fakultät München präsentierten sich als Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, denen ein lebhafter und kontinuierlicher Diskussionsprozess über die Fortentwicklung der Studiengänge zum Wohle der Studierenden sehr am Herzen liegt. Der Ruf der an der Fakultät vertretenen Forschenden und Lehrenden und die Einbindung des Faches in die nationale und internationale Forschung schaffen für diesen forschungsorientierten Studiengang überdurchschnittlich gute Voraussetzungen. Vor diesem Hintergrund eines sehr solide angelegten, praktisch über mehrere Jahre bereits bewährten und auch in der studentischen Evaluation fast durchweg sehr gut beurteilten Studiengangs ergeben sich lediglich wenige Anfragen oder kritische Einwände. Die nachfolgenden Empfehlungen bzw. Denkanstöße sollten jedoch bei der stets notwendigen Überprüfung der Ziele wie des Konzepts mit bedacht werden.

1. Ziele

1.1 Ziele der Institution(en), übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen

Die Katholisch-Theologische Fakultät, eine von 18 Fakultäten der LMU München, sieht sich wie diese neben der Lehre vor allem der Forschung verpflichtet. Die Orientierung an der Forschung zeigt sich in fakultätseigenen Institutionen, wie dem Klaus-Mörsdorf-Studium für Kanonistik, dem Martin-Grabmann-Forschungsinstitut sowie dem Zentrum für ökumenische Forschung. Daneben sind Mitglieder der Fakultät eingebunden in mehrere universitätseigene Forschungsverbünde, Graduiertenschulen und Promotionskollegs. In diese Forschungsausrichtung sind Studierende als wissenschaftliche Hilfskräfte eingebunden.

Die Katholisch-Theologische Fakultät identifiziert sich mit den im Leitbild der Lehre der LMU München formulierten Zielsetzungen und Leitlinien für Studium und Lehre (Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Gleichstellung und Inklusion sowie Internationalität). Zwischen der sozialen Wirklichkeit, religiösen und weltanschaulichen Sinnansprüchen und theologischer Rationalität im Licht des christlichen Glaubens zu vermitteln, sieht die Fakultät als ihre Aufgabe an.

Für die Lehrenden hat die Umstellung vom Diplom- auf den Magisterstudiengang einen Umbruch im Fachverständnis ausgelöst, die Zusammenarbeit mit anderen Fächern und das interdisziplinäre Denken innerhalb der theologischen Disziplinen verstärkt. Sehr positiv zu werten sind die Anstrengungen zur Verbesserung der Lehre. Im Rahmen von Lehre@LMU wurde 2012 das sogenannte Multiplikatorenprojekt initiiert. Das Multiplikatoren-team der Fakultät kann bereits ein erstes sichtbares Ergebnis in den „Zehn Säulen guter Lehre“ vorweisen. In dieser Hinsicht ist sich die Fakultät mit der Universitätsleitung einig, die eine „Kultur der guten Lehre“ fördern möchte und reine Forschungsprofessuren ablehnt. Die Exzellenzinitiative hat sich für die Theologie nicht nur positiv ausgewirkt und sich als weniger angemessener Weg, in die Gesellschaft hinein zu wirken, herausgestellt.

Quantitative Ziele: Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.), der seit dem Wintersemester 2010/2011 durchgeführt und zum Ende des ersten Durchgangs zur Akkreditierung vorgelegt wird, wird derzeit von 215 Studierenden besucht. In der gesamten Zahl von 1221 Studierenden stellen die Lehramtsstudierenden die überwiegende Mehr-

zahl. Dadurch werden viele Veranstaltungen polyvalent für bis zu acht verschiedene Studiengänge durchgeführt, was zu beachtlichen Auslastungsunterschieden führt in der Spannung zwischen über 200 Studierenden in den Vorlesungen der Basisphase und etwa 30 Studierenden in Veranstaltungen der Vertiefungsphase. Die Nachfrage ist gleichbleibend mit ca. 30-40 Neuanfängern pro Studienjahr. Etwa die Hälfte der Studierenden kommt aus den kirchlichen Ausbildungseinrichtungen für Priesteramtskandidaten und Laientheologen (Mentorat). Einige wenige ausländische Studierende absolvieren den Magisterstudiengang, ebenso einige Studierende in der Externitas, darunter knapp zehn ERASMUS-Studierende, die von einem Beauftragten der Fakultät betreut werden.

Berücksichtigung rechtlich verbindlicher Vorgaben: Hinsichtlich der formalen Zielvorgaben erfüllt der Studiengang alle erforderlichen Voraussetzungen. Die rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben (Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, Regeln des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, Rahmenordnung für die Priesterbildung, Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie) wurden bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die fakultätseigene *Kommission für die Einrichtung des modularisierten Studiengangs Katholische Theologie* wurde bei der Konzeption durch die Bologna-Koordination der LMU München unterstützt. Universitätsinterne Vorgaben (Modulgrößen, einheitliche Bepunktung von Lehrveranstaltungen, Moduldauer von maximal zwei Semestern) machen sich besonders bei der Umsetzung der Module bemerkbar, die mit einer Gesamtanzahl 28 von der in den Kirchlichen Anforderungen festgelegten Anzahl abweichen.

1.2 Qualifikationsziele des kanonischen Studiengangs, fachliche und überfachliche Zielsetzung

Nach ihrem Selbstverständnis setzt sich die Katholisch-Theologische Fakultät zum Ziel, den Studierenden solide Text-, Sach- und Methodenkenntnis, eigenständiges Urteilsvermögen, Vernetzungskompetenz und Anwendungsfähigkeit zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, als Theologen die christliche Botschaft denkerisch und handlungskompetent in der modernen Gesellschaft zur Geltung zu bringen. Die theologischen Fä-

cher sollen sowohl in der je eigenen Fachkultur als auch in ihrem wechselseitigen Zusammenhang wahrnehmbar werden. Die Studierenden sollen befähigt werden, theologisches Ordnungs- und Handlungswissen im wissenschaftlichen Diskurs dialog- und lösungsorientiert einzubringen. Dabei ist die Fakultät bestrebt, „den Studierenden den Zugang zu einem hohen Forschungsstandard auf internationalem Niveau“ zu ermöglichen. Die wissenschaftliche Kompetenz des Lehrpersonals lässt keinen Zweifel an der Erreichbarkeit der Zielsetzungen.

Der vorliegende Magisterstudiengang richtet sich zunächst an die klassischen Zielgruppen und Berufsfelder: Priesteramtskandidaten und Studierende für kirchliche Dienste als Pastoralreferent. Dies sind derzeit vor allem Bewerber für das Berufsfeld Pastoralreferent und die Priesteramtskandidaten mehrerer Ausbildungseinrichtungen (Priesterseminar der Erzdiözese München und Freising, Herzogliches Georgianum, Ausbildungszentrum für Pastoralreferenten/-innen, Ordenshäuser und andere kirchliche Institutionen). Als mögliche Berufsfelder für Theologen, die keinen der beiden genannten Berufe anstreben, sondern in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen – kirchlichen als auch nicht-kirchlichen – tätig sein wollen, werden u.a. diözesane Referententätigkeit, Religionslehrer im Kirchendienst, kategoriale Seelsorge, Erwachsenenbildung, Medien, Verbände und Akademien, Jugendarbeit, Verlagswesen und Journalismus angeführt. Die wissenschaftliche Laufbahn steht den Absolventen bei entsprechender Eignung ebenfalls offen.

Die Fakultät hat sich bewusst dafür entschieden, die Ziele des Studiengangs auf der wissenschaftlichen Ebene zu fokussieren. Der Akzent auf einer forschungsbasierten Lehre schließt Optionen auf eine Beteiligung von Studierenden an theologischer Forschung ein, um mit dem Abschluss eines „Mag.theol.“ auch Wissenschaftskarrieren zu ermöglichen. Die Fakultät stellt im Rahmen von verschiedenen Wissenschaftsprojekten Möglichkeiten zur Verfügung, an Forschung aktiv zu partizipieren. Darüber hinaus werden Forschungskolloquien angeboten, an denen Studierende teilnehmen können. Die Angebote werden sehr geschätzt.

Kompetenzen in der Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit oder ein Berufsfeld – mit Ausnahme Modul P7 und in Ansätzen Modul P24 – werden weiter nicht explizit ausgewiesen. Die Fakultät bzw. der Studiengang kann hier auch von dem vielfältigen fakultären und universitären Angebot im Bereich Schlüsselqualifikationen profitieren.

Die Katholisch-Theologische Fakultät München hat im Bereich Altertumsforschung und Sprachen sehr starke Kooperationspartner. Das ermöglicht den Bewerbern für einen kirchlichen Beruf den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen, vor allem im Lehr- und Forschungsbereich. Bedauerlicherweise scheitern andere von der Fakultät angestrebten Kooperationen mit Fakultäten wie Psychologie an der dortigen Studienplatzbeschränkung. Für Studierende, die Berufsfelder außerhalb der Kirche im Blick haben, wären diese Kooperationen vermutlich von zusätzlichem Nutzen.

Am Lehrstuhl für Sozialethik wird eine Datenbank für mögliche Praktika aufgebaut, die berufliche Perspektiven außerhalb des kirchlichen Arbeitsfeldes eröffnen können. In den Gesprächen konnten sich die Gutachter zudem davon überzeugen, dass die Studiengangskoordination die Studierenden bei der Nutzung des vielfältigen Fort- und Weiterbildungsangebots der LMU München zur Aneignung von Querkompetenzen und zur Profilbildung umfassend berät.

Entsprechend dem Selbstverständnis der Fakultät wird ein breites Spektrum an beruflichen Tätigkeitsfeldern innerkirchlich und außerkirchlich angestrebt. Es ist davon auszugehen, dass in der Gemischten Kommission, einem ständigen Gremium, das sich aus Vertretern der Fakultät (Dekan, Studiendekan), den Ausbildungsleitungen und Vertretungen des Ordinariats/Schulreferats zusammensetzt, die Anforderungen der Berufspraxis für den kirchlichen Dienst sehr gut reflektiert werden. Zu überlegen wäre seitens der Fakultät, wie die Anforderungen der Berufspraxis, den außerkirchlichen Bereich betreffend, eingebunden werden könnten. Um den Studiengang noch weiter voran zu bringen, könnte bei einer anstehenden Überarbeitung der Modulbeschreibungen der Bereich „Berufsorientierung“ deutlicher dargestellt werden. Außer Frage steht, dass die Studierenden befähigt werden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder eine Promotion anzuschließen.

Ebenfalls eine bewusste Entscheidung der Fakultät ist der Verzicht auf eine explizite curriculare Verankerung von Angeboten im Bereich der spirituellen und sozialen Kompetenzen. Die ganzheitliche Bildungskonzeption (vgl. Rahmenordnung für die Priesterausbildung Nrn. 7-19) an der Katholisch-Theologischen Fakultät wird u.a. durch qualifizierte persönlichkeitsbildende und dezidiert geistliche Angebote der kirchlichen Ausbildungsstätten und der Katholischen Hochschulgemeinde gewährleistet. Die Fachschaft Theologie bietet zudem ein breites Programm mit sozialen und spirituellen Kompetenzen, an dem

sich auch Lehrende beteiligen können. Einzelne Lehrende bauen Aspekte einer Theologie der Spiritualität in ihre Veranstaltungen ein, so bietet der Lehrstuhl für Pastoraltheologie Seminare bzw. Vorlesungen zur Geschichte der Spiritualität an. Unklar blieb, ob eine Teilnahme an diesen Veranstaltungen verpflichtend oder freiwillig ist. Es wäre hilfreich, wenn entsprechende Kompetenzerwartungen formuliert und in den Modulbeschreibungen niedergelegt würden. Überlegungen der Fakultät in Richtung Einrichtung einer Professur „Pastoralpsychologie²“ werden begrüßt; diese Professur könnte bzw. müsste wohl hier gezielte Akzente setzen.

In den Modulen bzw. Modulteilbereichen P10.3; 16.1; 16.3, P22. 1-5; P24.1.12; P24.2.12 und P27.3 wird die christliche Verantwortung für die Gestaltung der Gesellschaft in den Blick genommen. Die Praxis können Studierende u.a. durch Beteiligung an der Arbeit der Fachschaft bzw. durch Mitwirkung an deren Programm, einüben.

Der vorgelegte Studiengang zielt zweifelsohne auf die Vermittlung eines breiten Spektrums an Fach- und Methodenkompetenzen. Sozial-, und Selbstkompetenzen, Persönlichkeitsentwicklung sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden (Prüfungs- und Studienordnung §1, Abs. 3) werden im Sinne der Bildung einer wertorientierten und handlungskundigen Persönlichkeit auf allen Ebenen als lehrbegleitende Ziele verstanden.

Festzuhalten bleibt, dass den Studierenden eine große Selbstverantwortung übertragen wird, auch wenn das Begleitangebot durch die Studienberatung sehr gut ist. Gleichzeitig steht die Fakultät unter dem (Selbst-) Anspruch, ihre Studierenden gut auf die Berufsausübung vorzubereiten. Es besteht also die Spannung „Verpflichtung versus Freiwilligkeit“.

1.3 Resümee

Die Fakultät umreißt in der Selbstdokumentation die Ziele des Studiengangs klar. Die Ziele sind sinnvoll und valide und entsprechen den rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben. Wünschenswert wären Aussagen zu den (zukünftigen) Herausforderungen, vor denen die Fakultät steht (bzw. die auf die Fakultät zukommen werden). In

² Die Katholisch-Theologische Fakultät München verweist in ihrer Stellungnahme auf ein Missverständnis und stellt richtig, dass ab Wintersemester 2014/15 eine Stiftungsprofessur „Moraltheologie unter besonderer Berücksichtigung der Moralpsychologie“ befristet für drei Jahre eingerichtet wird. Es bestehen keine Überlegungen in Richtung Einrichtung einer Professur für Pastoralpsychologie.

einer Zeit, in der die Lage der Religion sich schnell und durchgreifend ändert und demzufolge auch die Plausibilität der Theologie in der Gesellschaft wie auch an der Universität unter Druck steht, ist es empfehlenswert, dass sich die Fakultät noch stärker auf ihre Gesamtstrategie besinnt. Universitätsleitung und Fakultät stimmten im Gespräch überein, dass eine große Herausforderung für die Katholisch-Theologische Fakultät im Abdecken anderer/besonderer Aufgaben, die nur an dieser Fakultät geleistet werden können, besteht; insbesondere geht es dabei um die Frage, wie die Theologie in die Gesellschaft wirken könne. Eine andere, und vielleicht noch größere Herausforderung wird sein, die Selbstverständlichkeit der universitären Verankerung der Theologie zu wahren.

Die Lehrenden der Theologischen Fakultät weisen ein differenziertes Engagement in allen Forschungsrichtungen ihrer Fachdisziplinen auf. Die Forschungsinteressen der Lehrenden kommen in den Seminaren zum Tragen, eine offenkundige Verzahnung mit dem Magisterstudiengang ist jedoch nicht zu erkennen. Für eine stärkere Profilierung des Studiengangs böten sich die kanonistischen, ökumenischen und sozialetischen Schwerpunkte der Fakultät an. An dieser Stelle sowie in der Öffnung auf interdisziplinäre Angebote anderer Fakultäten jenseits der „Orchideenfächer“ zeigen sich Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Veranstaltungsangebots.

2. Konzept

2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) ersetzt als theologisches Vollstudium den bisherigen Diplomstudiengang. Wie in den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ vom 8. März 2006 und den „Eckpunkten für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007) vorgesehen, liegt ein grundständiges fünfjähriges Vollstudium (300 ECTS-Punkte) der Katholischen Theologie vor.

Der Münchener Studiengang zeichnet sich durch eine gut durchdachte Konsekutivität aus (Strukturierung in Basis-, Aufbau- und Vertiefungsphase), die dem Grundsatz des aufbauenden Lernens folgt. Die Module der Basis- und der Vertiefungsphase werden jährlich

angeboten. Die Module der Aufbauphase werden in einem zweijährigen Zyklus angeboten. Ausgenommen davon sind die Module P11 und P18, die jährlich angeboten werden. Das Studiengangskonzept ist von Umfang und inhaltlicher Ausrichtung her geeignet, die Ausbildungsziele zu erreichen. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifenden Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Ein überschneidungsfreies Studium ist - mindestens für Studierende ohne Zweitstudium - sichergestellt.

2.2 Modularisierung, ECTS, Qualifikationsziele

Die innere Ausgestaltung und Modularisierung erfolgte unter Berücksichtigung der theologischen Erfordernisse und gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010). Der Studiengang ist mit einem Leistungspunktesystem gemäß ECTS versehen.

In der Basisphase (1. Studienjahr) erfolgen eine theologische Grundlegung und eine Einführung in alle Disziplinen der Katholischen Theologie sowie in die Philosophie. Thematische Module und Theologische Schwerpunktbildung kennzeichnen die Aufbauphase (2. und 3. Studienjahr). Das 4. und das 5. Studienjahr dienen der Vertiefung aller Disziplinen der Katholischen Theologie sowie der Philosophie. Berufsqualifizierende Kompetenzen werden neben Kompetenzen, die im Bereich wissenschaftliches Arbeiten notwendig sind, in Modul P7, verortet in der Basisphase, vermittelt.

Die Theologische Schwerpunktbildung erfolgt zum einen in der Aufbauphase innerhalb der Module P11 und P18 (Theologische Schwerpunktbildung I und II) und wird in der Vertiefungsphase in Modul P23 (Theologische Schwerpunktbildung III) weitergeführt. Mit Modul P24 (Interdisziplinäres Modul) weist der Studiengang eine weitere Besonderheit auf. Dieses Modul dient der „Horizontenerweiterung und dem Kennenlernen des eigenen Fach übersteigende Inhalte, die jedoch von Relevanz für die Theologie sind“. Die mit Blick auf die kirchlichen Anforderungen höhere Anzahl der Module (28) ist u.a. den universitären Vorgaben geschuldet, die kleinere Module verlangen. Die Module M15 und M23 der kirchlichen Anforderungen werden in drei bzw. zwei kleinere Module aufgespalten. Der Studi-

engang schließt mit einer 30 ECTS-Punkte umfassenden Masterarbeit (Modul P28 Theologische Abschlussarbeit) ab.

Der Studiengang ist sinnvoll strukturiert und modularisiert, die Kombination der einzelnen Module ist insgesamt stimmig. Die Qualifikationsziele der Module sind auf den Erwerb der in der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ (Nrn. 73-12) festgelegten Kompetenzen in den einzelnen theologischen Disziplinen sowie in der Philosophie ausgerichtet, womit die Kombination der Module angemessen zum Erreichen des Gesamtqualifikationsziels beiträgt. Es wird in den Modulen fachspezifisches und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Die Unterlagen heben zu Recht auf das besondere theologische Potenzial an der LMU München ab, „in der drei christliche Konfessionen an einer Universität in Forschung und Lehre kooperieren“. Im Blick auf von extern kommende Studierende (bzw. vgl. „Externitas“) könnte der Aspekt Interreligiösität (bspw. interreligiöses Lehren/Lernen) deutlicher hervorgehoben werden.

Die Modulbeschreibung für das Modul P28 (Theologische Abschlussarbeit) benennt Leitlinien für das Verfassen der Masterarbeit, die beim Textumfang bewusst Spielraum lassen. Im Sinne einer Qualitätssicherung und der Beurteilungstransparenz wäre zu überlegen, ob ein Leitfaden mit verbindlichen Angaben zum Umfang z.B. verarbeiteter Literatur oder fachbezogen äquivalenten Anforderungen (empirisch, philologisch etc.) entwickelt wird. Ein entsprechendes Problembewusstsein wird von den Lehrenden gespiegelt, weitere Überprüfungs- und Anpassungsschritte sind für das 3. Multiplikatorenprojekt in Betracht genommen, um die Erwartungssicherheit bei der Abfertigung und Beurteilung von Masterarbeiten zu verbessern. Die unterschiedlichen Bezeichnungen für diese wissenschaftliche Arbeit (PO §15: Masterarbeit; Modultitel P28 Theologische Abschlussarbeit) sind inneruniversitären Vorgaben geschuldet.

Empfohlen sei eine nochmalige Prüfung der Frage, ob die Abweichung von der Gesamtzahl der Module, die der Katholisch-Theologische Fakultätentag 2005 für das theologische Vollstudium beschlossen hat (24 Module + Masterarbeit), auch inhaltlich so gut begründet ist, dass der Preis einer ggf. eingeschränkteren Kompatibilität mit den an anderen Studienorten angebotenen Masterstudiengängen dafür gerechtfertigt erscheint. Auch wenn sich bislang anscheinend bei der Anerkennung von anderswo erzielten Studienleis-

tungen in München kaum Probleme ergeben, besteht die Gefahr, dass es bei der Anerkennung der in München abgeschlossenen Module an anderen Studienorten Probleme geben könnte. Nachzudenken wäre beispielsweise über eine Zusammenlegung der Schwerpunktmodule P11 und P18.

Die Arbeitsbelastung für die Studierenden ist – so die Aussage der Studierenden - überschaubar. Über das Studienjahr betrachtet ist die Arbeitsbelastung gleichmäßig verteilt, der Studiengang so konzipiert, dass in keinem Semester die vorgesehenen 30 ECTS überschritten werden. Die Angaben zu den studentischen Arbeitsbelastungen beruhen im erstmaligen Akkreditierungszeitraum auf Erfahrungen und scheinen plausibel.

Auch ist nach Aussage der Studierenden das Studium gut mit den Ausbildungsprogrammen der diözesanen Einrichtungen kombinierbar. Die Studierenden bestätigen die üblichen „Belastungsspitzen“, also eine höhere Belastung in den Prüfungszeiträumen, was sich aber auf das gesamte Semester gerechnet wieder ausgleichen würde.

2.3 Externitas, Praktika

In den Gesprächen sowohl mit den Studierenden als auch mit den Lehrenden wurde erklärt, dass die Anerkennung von Studienleistungen an anderen Studienorten in der Regel problemlos möglich ist, sofern im Vorfeld rechtzeitige Absprachen getroffen wurden. Auch wenn erfreulicherweise keine entsprechenden Beschwerden laut wurden, soll hier doch festgehalten werden, dass bei der Konferenz der Haussprecher der Priesterseminare generelle Klage zum Problem der Anerkennung der Studienleistungen in der Externitas geführt wird. Probleme könnten entstehen, wenn Studierende aus anderen Studienorten die Externitas in München verbringen, da das Modulsystem nicht ohne weiteres mit den Vorgaben kompatibel scheint.

Die Fakultät hat sich aus nachvollziehbaren Gründen dagegen entschieden, Praktika verpflichtend ins Curriculum zu verankern. Auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen mit den kirchlichen Ausbildungseinrichtungen haben jedoch Studierende dieser Einrichtungen im Rahmen des Moduls P7 „Berufsqualifikation“ die Möglichkeit, sich durch Vorlage von Bescheinigungen außerhochschulisch an diesen Einrichtungen erworbene Leistungen (u.a. auch Praktika) im Umfang von 6 ECTS-Punkten anrechnen zu lassen. Inwieweit diese Kooperationsvereinbarungen inhaltlich-qualitative Kriterien für die Anrech-

nung von außerhochschulisch erworbenen Leitungen enthalten, konnte seitens der Gutachtergruppe nicht überprüft werden. Diese Vereinbarungen sollten vorgelegt werden³. Aus kapazitativen Gründen ist es den kirchlichen Ausbildungseinrichtungen nicht möglich, einschlägige Angebote für nicht in eine Ausbildungseinrichtung eingebundene Studierende zu öffnen. Die Anrechnungsmöglichkeit von Praktika – auch aus dem außerkirchlichen Bereich – wird für diese Studierendengruppe nach Auskunft der Lehrenden und der Studierenden ermöglicht. Diese Flexibilität ist uneingeschränkt positiv zu bewerten.

Die Gutachtergruppe begrüßt sehr, dass die Fakultät dabei ist, einen Pool geeigneter Praktikumsstellen aufzubauen. Eine Förderung von Praktika auch in außerkirchlichen Berufsfeldern - wie ein Industriepraktikum, ein Praktikum in einer staatlichen Verwaltung oder bei einer Unternehmensberatung (um nur einige zu nennen) – wäre eine Erweiterung hinsichtlich des Praxistransfers.

Auffällig ist, dass Modul P7 mit dem Titel „Berufsqualifikation“, auf den ersten Blick nicht erkennen lässt, dass hier auch außerhochschulisch erbrachte Leistungen, wie z.B. Praktika, eingebracht werden können. Eine einschlägige Erweiterung der Kompetenzbeschreibung für dieses Modul wäre wünschenswert. Dies würde auch eine qualifizierte Leistungsbewertung hinsichtlich der erworbenen instrumentalen Kompetenzen ermöglichen und dann ggf. auch die Frage nach dem Ort der Reflexion der Praktika und deren Relevanz für den weiteren Studienverlauf klären.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass die Studierenden mit der Qualität des aktuellen Kursangebots in Modul P7 überaus zufrieden waren. Die Frage nach den der Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen zu Grunde liegenden Kriterien konnte vor Ort nicht erschöpfen geklärt werden. Auch für die Anerkennung von außerhalb einer Hochschule erbrachten Leistungen sollten klare Standards formuliert werden. Es wäre deutlich zu machen, welchen qualitativen und quantitativen Erfordernissen beispielsweise ein Praktikum mindestens genügen muss, das für das Modul P7 „Berufsqualifikation“ Anerkennung finden können soll. Eine solche Präzisierung schafft Transparenz und kann mit den positiv zu würdigenden Spielräumen, die die Fakultät den Studierenden bei der Wahl und Gestaltung ihrer Praktika gewähren möchte, durchaus zusammengehen.

³ Die Kooperationsvereinbarung wurde mit der Stellungnahme der Katholisch-Theologischen Fakultät vorgelegt.

2.4 Lernkontext

Als Unterrichtsformen sind – laut Prüfungs- und Studienordnung - vorgesehen: Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Übungen Kolloquien und Lektürekurse. Somit scheint eine adäquate und ausreichende Variabilität der Lernkontexte gegeben.

Auffällig ist eine gewisse Vorlesungslastigkeit, die seitens der Fakultät u.a. auf kapazitative Ursachen zurückgeführt wird, da bzgl. der Anzahl der Teilnehmer bezogen auf Lehrformen universitäre Regelungen zu beachten sind.

Weiterhin werden die Lehrveranstaltungen der Module des Magisterstudiengangs auch aus kapazitativen Gründen weitestgehend mit Lehrveranstaltungen für Lehramts-Studierende polyvalent durchgeführt. Eine erforderliche Differenzierung der Leistungsanforderungen geschieht bspw. durch eine Spezialisierung in der Vertiefungsphase mit zusätzlichen fachbezogenen Lehrveranstaltungsangeboten. In den Seminaren treten nach Auskunft der Lehrenden Binnendifferenzierungen auf, die u.a. an der unterschiedlichen Sprachkompetenz festzumachen sind, aber nach Auskunft der Studierenden auch abweichende Grundkenntnisse betreffen. Lösungen werden veranstaltungsintern getroffen und hängen vom didaktischen Geschick, aber auch von den Anforderungen des Lehrenden ab, werden aber nicht durch den Ausweis von studiengangsbezogen differenzierten Lernzielen operationalisiert. Diese Heterogenität der Studierendengruppen wird vom überwiegenden Teil der Magisterstudierenden als Bereicherung empfunden.

Zu überlegen wäre dennoch, ob es sinnvoll ist, von den Modulen zur Schwerpunktbildung abgesehen, fast alle Veranstaltungen, selbst noch in der Vertiefungsphase, im Veranstaltungsmodus der Vorlesung anzubieten? Kann in dieser relativ interaktionsschwachen Form die eigenständige theologische Sprach-, Urteils- und Dialogfähigkeit der Studierenden wirklich ausreichend gefördert werden? Ist nicht, wenn tatsächlich in erster Linie kapazitative Rücksichten diese Präferenz des Vorlesungstypus erzwingen, zu fragen, ob die offenbar universitätsweite Regel, Seminare dürften nicht mehr als maximal 35 Personen umfassen, wirklich zielführend ist?

Hinsichtlich der Arbeitsformen in den Lehrveranstaltungen, besonders in den Seminaren, verzichtet das Modulhandbuch auf Angaben zum Methodentraining. Ein strukturierter Aufbau der Methodenkompetenz, der konsekutiv angelegt ist und auch bei der Belegung ei-

nes Moduls für die Studierenden nachvollziehbar bzw. erwartbar ist, könnte die Architektur des Modulprogramms verfeinern.

2.5 Studieneingangsvoraussetzungen, Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung

Als Zugangs- und Studienvoraussetzungen benennt die Studien- und Prüfungsordnung neben dem Nachweis der Hochschulreife geprüfte Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch gemäß den kirchlichen Vorgaben, für deren Erwerb bis zu zwei Semester auf die Regelstudienzeit angerechnet werden können. Das Anforderungsprofil der Zugangs- und Studienvoraussetzungen (einschließlich der Sprachanforderungen) ist deutlich formuliert. Die Prüfungsordnung legt fest, dass der Nachweis über die geprüften Sprachkenntnisse bis zum Beginn der Vertiefungsphase erfolgen muss. Darüber hinausgehende Studienvoraussetzungen werden nicht benannt. Für die Aufnahme des Studiengangs gibt es kein Auswahlverfahren.

Studierbarkeit wird auch gewährleistet durch eine angemessene „Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen“. Die Fakultät nimmt aus verständlichen Gründen an dieser Stelle den Spracherwerb in den Fokus. In der Selbstdokumentation wie im Modulhandbuch finden sich Angaben, die sich vor allem auf das Ermöglichen des Erlernens der relevanten Fremdsprachen (Latein, Griechisch, ggf. Hebräisch) beziehen. Die Entscheidung der Fakultät den Sprachnachweis erst für das 7. Fachsemester als Zulassungsvoraussetzung anzusehen, dient ohne Zweifel der Studierbarkeit und entspricht der Realität, da immer mehr Studierende alle drei Sprachen erlernen müssen. Nicht thematisiert werden die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, mit denen Theologiestudierende heute an die Universität kommen. Kirchlich-theologisches Wissen steht zum Teil nur sehr reduziert zur Verfügung, vor allem aber sind mit divergierenden Lese- und Schreibkompetenzen, deren Schwächung im Zuge der Umstellung der gymnasialen Lernzeit von neun auf acht Jahren markant auffallen, wesentliche Fähigkeiten für die Studierbarkeit eines textbasierten Studiums wie der Katholischen Theologie in Frage gestellt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde bestätigt, dass die unterschiedlichen Eingangsqualifikationen relevant sind, zugleich aber auch attestiert, dass sie in den Lehrveranstaltungen nicht per se berücksichtigt werden. Auch die Fakultät bestätigt, dass diese Entwicklung eine didaktische Herausforderung darstellt und hat u.a. deswegen das Thema „Prüfungen und Lehr-

/Lernstrategien“ zum Thema des dritten Teils des Multiplikatorenprojekts erklärt. Darauf wäre explizit zumindest in einem der Module der Basisphase zu reagieren. Vielleicht könnte die Fakultät auch von Erfahrungen, die bei der Zentralen Studienberat aufgrund eines speziellen Projekts zur Förderung der Studierneigung bei potentiellen Studierenden aus Nichtakademiker-Elternhäusern und/oder mit Migrationshintergrund vorliegen, profitieren.

Der Prüfungsausschuss (§ 27, Prüfungs- und Studienordnung) ist für die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen zuständig. Für den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) ist die Möglichkeit, außerhochschulisch erworbene Kompetenzen auf das Hochschulstudium anzurechnen, explizit vorgesehen. Die Prüfungs- und Studienordnung enthält weiterhin Regelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen.

Jedoch vermissen die Gutachter an dieser Stelle eine adäquate Verankerung der Lissabon-Konvention, die festlegt, dass extern an anderen Hochschulen erworbene Kompetenzen anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen und die Hochschulen bei Nicht-Anerkennung in die Begründungspflicht (Beweislastumkehr) nimmt. Die Nachfrage bei den Programmverantwortlichen ergab, dass die noch nicht vollständige Implementierung der Lissabon-Konvention im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der vorliegenden Prüfungsordnung (2010) begründet ist. Die gelebte Praxis der Fakultät jedoch bereits die Anforderungen der Lissabon-Konvention umsetze. Der Fakultät ist zugute zu halten, dass eine entsprechend Anpassung bei der anstehenden Revision der Prüfungs- und Studienordnung vorgenommen werden soll.

Die Studierenden bestätigen eine flexible Anrechnungspraxis. So sehen sie sich nicht gehindert, Studienleistungen an anderen Fakultäten, Universitäten (auch im Ausland) oder auch außerhochschulisch zu erwerben. Für die Studierenden sind die Anerkennungskriterien deutlich gemacht. Der Studiengangskoordination kommt hierbei eine zentrale Funktion als Anlauf- und Beratungsstelle zu.

2.6 Resümee

Die Studiengestaltung für den vorliegenden Studiengang ist vom theologischen Vollstudium her organisiert, das Konzept ist im Ganzen gut durchdacht und stimmig. Die konzeptuellen Voraussetzungen sind gegeben, die Zielformulierungen des Studiengangs zu erfüllen. Der Aufbau des vorliegenden Studiengangs ist inhaltlich und zeitlich normgemäß gestaltet. Er ist grundsätzlich sinnvoll strukturiert und gemäß den Normvorgaben modularisiert. Im Blick auf den Aufbau des Studiengangs lässt sich die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit mit einem qualifizierten Abschluss nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge bescheinigen.

3. Implementierung

3.1 Ressourcen

Die strukturellen personellen Ressourcen an der Katholisch-Theologischen Fakultät der LMU für die Forschung und für die Lehre (Professoren und wiss. Mitarbeiter in der Qualifizierungsphase) sowie für die Administration (u.a. Studiengangkoordination, Verwaltung der Fachbibliothek) stellen die Durchführbarkeit des Magisterstudiengangs außer Frage. Auch hinsichtlich der aktuellen und für den Akkreditierungszeitraum prognostizierten Studierendenzahl im Magisterstudiengang ist die Durchführbarkeit gewährleistet.

Im Bereich des Erwerbs professioneller kommunikativer Kompetenz ist von den Studierenden die Einrichtung eines Lehrangebots im Fach Pastoralpsychologie/Pastoralsoziologie⁴ erwünscht. Die Fakultät sollte auch hinsichtlich ihrer Entwicklungsstrategien prüfen, ob eine Professur für Pastoralpsychologie/Pastoralsoziologie einzurichten ist, um im Rahmen des Theologiestudiums und der übergreifenden Qualifikationsziele diese auch berufsorientierende Kompetenz zu profilieren.

Die räumlichen Ressourcen (Dienstzimmer, resp. Arbeitsplätze) sind für alle Professuren und deren strukturell zugewiesenen wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeitern ausreichend. Allerdings sind für drittmittelfinanzierte Mitarbeiter nur Arbeitsplätze, aber keine Diensträume verfügbar. Für die weitere Einwerbung von Drittmitteln und damit für die Intensivierung der Forschung und Entwicklung der Fakultät als eines herausragenden

internationalen Standortes für wissenschaftliche Theologie wird nachdrücklich empfohlen, der Fakultät zusätzlich Räume für Dienstzimmer zuzuweisen.

Vorbildlich ist der Zugang zu und der Zugriff auf wissenschaftliche Quellen.

3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse, Kooperation

Der vorliegende Studiengang wurde von der *Kommission für die Einrichtung des modularisierten Studiengangs Katholische Theologie mit Unterstützung* der zentralen Bologna-Koordination der LMU, die dem Referat für Rechtsangelegenheiten des Studiums, der Lehre und der Prüfungen der Zentralen Universitätsverwaltung zugeordnet ist, konzipiert. Die Fakultät bemüht sich, den Studienverlauf und die Prüfungsanforderungen im vorliegenden Studiengang transparent zu gestalten. Den Studierenden wird ein umfassendes Angebot zur individuellen Unterstützung und Beratung gemacht. Dabei übernehmen wichtige Funktionen die Studiengangskoordination und Fachstudienberatung, der Studiendekan, die Fachschaft sowie das Multiplikatorenprojekt.

Die Organisationsstrukturen, Verantwortungen und Zuständigkeiten (Dekan, Prodekan, Studiendekan, Studiengangskoordination und Fachstudienberatung) sind geregelt und – auch für die Studierenden – erkennbar. Die für die Durchführung notwendigen Gremien (z.B. Prüfungsausschuss, Fakultätsrat) sind eingerichtet. Für die Evaluationen ist der Studiendekan zuständig.

Die regelmäßig einmal im Semester tagende *Gemischte Kommission* gewährleistet im laufenden Studienbetrieb die Abstimmung und Koordination mit den kirchlichen Ausbildungseinrichtungen.

Die Fakultät unterhält sowohl in Forschung und Lehre eine Reihe inneruniversitärer und interuniversitärer Kooperationen. Für die weitere Vernetzung der Fakultät in der LMU könnten Kooptationen erwogen werden, die sowohl die erstrebte kompetenzorientierte Lehre fördern als auch der Transdisziplinarität der Forschung strukturell Profil geben können. Über die traditionellen Verbindungen zu den geisteswissenschaftlichen Nachbardisziplinen, z.B. Klassische Philologien, Archäologie, hinaus könnten, auch im Rahmen eines Zukunftskonzepts, Kooptationen z.B. mit humanwissenschaftlichen Disziplinen und der Humanmedizin, aber auch zu den Wirtschaftswissenschaften erwogen werden.

⁴ Siehe hierzu Fußnote 2.

3.3 Prüfungssystem

In der Studien- und Prüfungsordnung ist ein Prüfungssystem niedergelegt, welches überwiegend auf Modulprüfungen gründet. Eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs. Die Fälle, in denen Moduleilprüfungen zur Feststellung der erreichten Qualifikationsziele dienen (bspw. Modul P2 bis P4, Module P11 und P18) sind begründet, didaktisch sinnvoll und fachlich angebracht. Die Modulprüfungen der Vertiefungsphase stellen zugleich die gemäß Kirchlichen Anforderungen geforderten Fachprüfungen dar. Gemeinsam mit der Magisterarbeit gewährleistet dieses Prüfungsmodell die Synthese der theologische Fächer.

Die zulässigen Prüfungsformate (Prüfungs- und Studienordnung, § 16 – 18) werden in mündliche, schriftliche und weitere Formen (z.B. Seminararbeit, Hausarbeit, Referat, Wissenschaftliches Protokoll, Lösen von Übungsaufgaben, Thesenpapier, Essay) gruppiert. Die Lehr- und Prüfungsformate sind, soweit erkennbar, weithin kompetenzorientiert ausgerichtet. Bemerkenswert ist an dieser Stelle die Vielfalt möglicher Prüfungsleistungen, den Studierenden soll ermöglicht werden, ihre erworbenen Kompetenzen unter Beweis zu stellen und das Erreichen der Lernziele zu demonstrieren. Auffällig ist, dass sich diese Vielfalt zumindest auf den ersten Blick nicht im Modulhandbuch wiederfindet, sondern „Klausur oder mündlich Prüfung“ in den überwiegenden Fällen eingesetzt wird. Hier wäre zu fragen: Ließen sich außerhalb dieser Prüfungsformen „Klausur“ und „Mündliche Prüfung“ nicht auch noch andere Prüfungsformen denken, und zwar eben auch solche, die bei den beiden vorgenannten Formen nicht so gut zur Geltung zu bringende Kompetenzen beanspruchen, z.B. die Posterpräsentation (Präsentations- und Kommunikationsfähigkeit; die Fähigkeit zu didaktischer Elementarisierung usw.) oder die - sehr variabel realisierbare - Form des Lernportfolios (Fähigkeit zur Vernetzung von Lerninhalten; eigene theologische Positionierungsfähigkeit usw.)? Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang, die im Modulhandbuch ausgewiesenen „Qualifikationsziele“, die von den Intentionen der Lehrenden her gedacht sind, noch stärker als Kompetenzen zu formulieren und so von den im Lernprozess zu entwickelnden Fähigkeiten der Lernenden her zu denken. Nachfragen ergaben in diesem Zusammenhang, dass aus Sicht der Studierenden in den Modulen, in denen mehrere Prüfungsformen (bspw. „Klausur oder mündliche Prüfung“)

angeboten werden, die Festlegung durch die Lehrenden häufiger auf „Klausur“ erfolgt. Die Studierenden wünschen sich an dieser Stelle, mehr mündliche Prüfungsformate, um „zu lernen, Thesen im Gespräch zu verteidigen.“

Zu fragen ist schließlich auch, ob nicht der systemische Aspekt der Module der Aufbau-phase (interdisziplinäre Komposition; Vernetzung unterschiedlicher Bausteine zu einem Ganzen usw.) durch das von der Fakultät gewählte Modell der Modulprüfung zwangsläufig zu kurz kommt bzw. ob sich nicht ein Prüfungsmodus finden ließe, der dem Vernetzungsgedanken stärker Rechnung trägt. Künftige Evaluationen sollten in den Fokus nehmen, inwieweit dieses Modell der Modulprüfungen in der Aufbauphase Leistungsmessungen der systemischen Kompetenzen gemäß der systemischen, kompetenzorientierten Grundstruktur des modularisierten Studiums der Katholischen Theologie gewährleistet. Hierbei sollten auch die Qualifikationsziele des Studiengangs, z.B. problemzentrierte, „fachliche und überfachliche Kompetenzen sowie Fach- und fachübergreifendes Wissen“, „Befähigung zu gesellschaftlichen Engagement“, beachtet und in der individuellen Leistungsbeurteilung zu berücksichtigen werden.

Die Regelung, dass innerhalb der Regelstudienzeiten Prüfungsleistungen „beliebig oft wiederholbar“ sind, sollte mindestens für die Module der Aufbauphase dahingehend überprüft werden, ob sie den Studienfortschritt fördert oder hindert und ob diese Wiederholungsregelung auch einer Klärung des Studien- und Berufsziels zuträglich ist.

Sinnvoll erscheint, eine zentrale Regelung des zuständigen Prüfungsamtes, die besagt, dass nicht bestandene Seminararbeiten unter Vergabe eines neuen Themas (nur) einmal wiederholt werden können, ohne dass erneut ein Seminar besucht wird. Wünschenswert wäre, wenn diese Regelung auch aus der Studien- und Prüfungsordnung und/oder dem Modulhandbuch ersichtlich wäre und feste Abgabefristen auch für die Wiederholungsprüfung ausgewiesen werden, z.B. immer Ende des laufenden Semesters.

Anstelle des im Modulhandbuch ausgewiesenen Zeitrahmens für mündliche Prüfungen (15–30 Minuten), der die seitens der LMU ermöglichten Freiräume nutzt, sollte die Prüfungsdauer klarer definiert werden, z.B. 20 Minuten.

In den Kompetenzbeschreibungen für die Module der Vertiefungsphase sollte die Anwendung der Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch in der von der Rahmen-

ordnung für die Priesterausbildung unter Nr. 130 vorgeschriebenen Form als Kompetenzziel ausgewiesen werden.

Gemäß Hochschulgesetz des Landes Bayern sind in der Prüfungsordnung Regelungen, die dem Nachteilsausgleich dienen oder auch bestimmte Schutzfristen einräumen, zu verankern. In der Studien- und Prüfungsordnung für den modularisierten Studiengang „Katholische Theologie (Mag.theol.)“ sind entsprechende Regelungen in §§ 31, 32 getroffen worden. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde am 8. September 2010 in der LMU München niedergelegt und durch Anschlag bekannt gemacht. Es wurde sowohl die ministerielle Genehmigung (Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst) als auch die kirchliche Zustimmung (Erzbischöfliches Ordinariat München) erteilt.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Alle studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Diploma Supplement, Urkunden, etc.) liegen vor. Es gibt ausreichende Informations- und Beratungsangebote – sowohl auf zentraler als auch dezentraler Ebene – für den vorliegenden Studiengang. Studiengang und -verlauf sowie die Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und auf der Homepage der Fakultät veröffentlicht. Der dem Dekanat zugeordnete Stelle der Studiengangskoordination und Fachstudienberatung kommt dabei eine zentrale Rolle und Funktion zu. Dieser Stelle wird auch von Seiten der Studierenden eine hohe Wertschätzung entgegengebracht, sie fühlen sich gut begleitet.

Das Online-Vorlesungsverzeichnis der LMU München und das kommentierte Vorlesungsverzeichnis der Fakultät informieren über das aktuelle Lehrveranstaltungsangebot.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Chancengleichheit, Gleichstellung und Inklusion sind Bestandteil der strategischen Ausrichtung der LMU München. Die Katholisch-Theologische Fakultät München ist aktiv beteiligt und einbezogen. In ihrer Selbstdokumentation beruft sich die Fakultät auf die Ziele der LMU München, die als „forschungsstarke deutsche Volluniversität von einer internationalen Kultur in Forschung und Lehre geprägt ist und im Sinne eines konsequenten Diversity Managements die Idee verfolgt, die Chancengleichheit ihrer vielfältigen Mitglieder zu garantieren.“ Der vorliegende Studiengang dient folglich „im Kontext einer Volluniversität, die

sich dem Diversity Management verpflichtet weiß, der Bildung von Experten/-innen für eine werthalt orientierte Gesamtperspektive.“ Obzwar die Gutachter der Aussage zustimmen, dass zur Umsetzung einer von fünf im Leitbild der Lehre der LMU München formulierten Leitlinien für Studium und Lehre (Gleichstellung und Inklusion) „der sozial sensibilisierte Raum eines Studiengangs in Katholischer Theologie günstige Voraussetzungen“ bietet, stellt sich die Frage nach Interreligiösität und Interkulturalität bzw. interkultureller Öffnung auf verschiedenen Ebenen. Das Verständnis anderer Sichtweisen als Voraussetzung für die Nutzung von Diversity, Komplexität als Einbeziehung anderer Sichtweisen etc. Was soll Diversity Management leisten (Ziele und Anspruch)? Wie gelingt die Umsetzung? Welche Einflussfaktoren zeigen sich wie in ihren Auswirkungen? Wie steht es lerntheoretisch um Diversity (vgl. Lernergebnisse)? Wie gelingt studentisches Lernen in vielfältig zusammengesetzten Lerngruppen (vgl. Lernprozesse)? Dies tangiert nicht nur einige Module (vgl. Kontextuelle Theologie, insbesondere P10, P16, und P24), sondern ist institutionell relevant.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass seit dem Jahre 2013 unter Berücksichtigung der Anliegen von Gleichstellung und Inklusion von der Fakultät Deutschlandstipendien für besonders begabte Studierende eingeworben und vergeben wurden.

Gemäß Bayerischem Hochschulgesetz sind Beauftragte für Gleichstellungsfragen (zentral und dezentral) und für Studierende mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen benannt. Die Frauenbeauftragte der Katholisch-Theologischen Fakultät wird von zwei Stellvertreterinnen unterstützt. Das in der Verantwortung der Universitätsfrauenbeauftragten liegende LMUPlus-Programm bietet Studentinnen auf ihre jeweilige Situation hin zugeschnittene Angebote. Studierende und Lehrende können in speziellen Gendertrainings Kompetenzen auf diesem Gebiet erwerben bzw. erweitern.

Unter dem Stichwort „Beratungs- und Servicestellen“ finden sich auf der Homepage der LMU München die Zentrale Studienberatung und die Fachstudienberatungen, aber auch unter Benennung von Ansprechpartnern ausführliche Informationen für u.a. ausländische Studierende, für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung oder für Studierende mit Kind.

Gefördert durch das Programm Lehre@LMU wurde eigens für (Fach-)Studienberater sowie Studiengangskoordinatoren eine Qualifizierung entwickelt, in der die Teilnehmer „im

Umgang mit schwierigen Beratungssituationen geschult und hinsichtlich kultureller und sozialer Belange von Studierenden sensibilisiert werden.“

3.6 Resümee

Anhand der zur Verfügung stehenden Grundlagen an der LMU München und der Katholisch-Theologischen Fakultät ist sowohl in seiner Transparenz als auch in seinen Organisationsstrukturen die Implementierung des Studiengangs Katholische Theologie (Mag. theol.) ausreichend geschehen. Auch auf Grundlage der geführten Gespräche mit der Hochschulleitung und der Programmverantwortlichen ist davon auszugehen, dass alle zur Umsetzung dieses Studienangebots erforderlichen Ressourcen über den Zeitraum der Akkreditierung hinaus sichergestellt sind.

4. Qualitätsmanagement

4.1 Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Wie die Selbstdokumentation ausweist, begreift die Katholisch-Theologische Fakultät die Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium als ein Anliegen der gesamten Fakultät. Dem Studiendekan obliegt die Aufgabe, diesen kontinuierlichen Prozess zu initiieren und zu begleiten. Fakultätsleitung und die Studiengangskoordination unterstützt den Studiendekan. Studierende werden kontinuierlich v.a. über die Evaluationen einbezogen. Das von der Fakultät eingesetzte Instrumentarium ist vielfältig. Regelmäßige Evaluationen der Lehrveranstaltungen sind dabei von zentraler Bedeutung. Da die Auswertung der Fragebögen mit Hilfe einer Software erfolgt, können die Ergebnisse zeitnah zur Verfügung gestellt bzw. rückgekoppelt werden. Es erfolgt eine Rückmeldung der Ergebnisse an die jeweiligen Dozenten. Diese sind gehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden in den Veranstaltungen zu besprechen. Die Ergebnisse werden zudem online in akkumulierter Form auf der Homepage der Fakultät zur Verfügung gestellt.

Anlässlich der Vor-Ort-Begehung konnte die Fakultät bereits die aktuellen Auswertungen der Lehrveranstaltungsevaluationen aus dem Sommersemester 2014 vorlegen.

Die Ergebnisse einer im Sommersemester 2013 erstmals durchgeführten Studiengangsevaluation werden aktuell in einer Arbeitsgruppe, die auch konkrete Verbesserungsvorschläge erarbeiten soll, diskutiert.

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, kann die Fakultät auf beeindruckende Ergebnisse, die im Rahmen des Multiplikatorenprojektes erzielt wurden und noch werden, verweisen. Stellvertretend sollen hier nur die sogenannten „10 Säulen guter Lehre“ erwähnt werden. Mit Mitteln aus den Studiengebühren bzw. den Studienzuschüsse werden regelmäßig fakultätseigene hochschuldidaktische Fortbildungen für den wissenschaftlichen Mittelbau der Fakultät durchgeführt.

Allen Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter der LMU stehen hochschulweit differenzierte Fortbildungsangebote (Lehrqualifizierungsprogramm Profil – Professionell in der Lehre) zur Verfügung. Die Zielgruppe der Professoren soll zusätzlich durch ein spezielles Angebot des Center for Leadership and People Management angesprochen werden. Das hochschulweit angebotene Qualifizierungsprogramm für Studienberater wurde an anderer Stelle schon angesprochen.

4.2 Bewertung

Wie aus den Unterlagen ersichtlich und im Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden bestätigt, sprechen die dokumentierten Ergebnisse für eine hohe Qualität der Lehrveranstaltungen und eine entsprechende Zufriedenheit der Studierenden sowie für die Studierbarkeit des Studiengangs. Gezeigt hat sich, dass die Nachhaltigkeit der Evaluation zurzeit noch hinter dem gewünschten Maß zurück bleibt. Diese müsste gestärkt werden, um effektiver zu einer Qualitätsverbesserung in der Lehre beizutragen. Unklar bleibt, welche Maßnahmen (verbindlich) ergriffen werden, wenn bspw. Ergebnisse die Qualitätsstandards nicht erfüllen. Die Fakultät ist sich dieser Tatsache bewusst. Die Fakultät befindet sich noch im Diskussionsprozess was den Umgang mit Ergebnissen, die die Qualitätsstandards nicht erfüllen, anbelangt. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass bereits erste Schritte (Verantwortlichkeiten festlegen und kommunizieren) unternommen wurden und die Fakultät sich auf den Weg gemacht hat. Die Gutachtergruppe möchte die Fakultät in ihrer Absicht bestätigen, ein geregeltes Prozedere für die Auswertung der Evaluierungsergebnisse festzulegen, welches operationalisierbare Konsequenzen zulässt.

4.3 Resümee

Zusammenfassend zeigt sich, dass an der Fakultät geeignete und umfassende Qualitätssicherungsverfahren für den Studiengang vorhanden sind. Die Gutachtergruppe erachtet die dargestellten Mechanismen als geeignet und zielführend, sie gewährleisten eine systematische Weiterentwicklung des Studienprogrammes. Die Fakultät vermittelt einen überzeugenden und authentischen Eindruck über die an der Fakultät „entstandene Feedbackkultur, welche die Beobachtungen von Studierenden und Lehrenden ernst nimmt und welche auf beiden Seiten – als ein Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung – Entwicklungs- und Veränderungsprozesse ein Gang setzt.“ Dem Multiplikatorenteam kommt auch bei den noch anstehenden Diskussionsprozessen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit der Evaluation eine wichtige und impulsgebende Rolle zu. Die Gutachtergruppe bezweifelt nicht, dass die Fakultät auch hierzu ein angemessenes Verfahren mit dem Ziel der ständigen Qualitätsverbesserung entwickelt.

5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 2.1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 2.4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 2.5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 2.8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 2.9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ ist nicht zutreffend.

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 2.3), bewerten die Gutachter als teilweise erfüllt und stellen fest, dass bezüglich der Anerkennungsregelungen von an anderen Studienorten absolvierten Modulen bzw. erworbenen Kompetenzen die Prüfungs- und Studienordnung an geeigneter Stelle um Regelungen gemäß der Lissabon-Konvention ergänzt werden muss.

IV. Beschlussfassungen zum Akkreditierungsverfahren an der THF München

1. Beschlussfassung Akkreditierung

Einstimmig beschlossen auf der 13. Sitzung der Akkreditierungskommission am 18. September 2014.

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

1. Bezüglich der Anerkennungsregelungen von an anderen Studienorten absolvierten Modulen bzw. erworbenen Kompetenzen muss die Studien- und Prüfungsordnung an geeigneter Stelle um Regelungen gemäß der Lissabon-Konvention ergänzt werden.

Zur weiteren Verbesserung des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die Studien- und Prüfungsordnung sollte bei der anstehenden Revision um ein verbindlich geregeltes Anerkennungsverfahren für außerhochschulisch erbrachte Leistungen ergänzt werden, dabei sollten auch die qualitativ inhaltlichen Kriterien, welche für die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen zu Grunde gelegt werden, ergänzt werden.
2. Bei einer anstehenden Überarbeitung der Modulbeschreibungen sollte der Bereich „Berufsorientierung“ deutlicher dargestellt werden.
3. Es sollte überprüft werden, inwieweit die Prüfungsformen der Aufbauphase sich dazu eignen, die zu erreichenden Kompetenzen abzu prüfen.
4. Es wird empfohlen, zum einen eine weitere Vernetzung innerhalb der Ludwig-Maximilians-Universität München zu erwägen und zum anderen weitere Kooperationen im Sinne der universitären Netzwerkbildung mit lokalen und regionalen kirchlichen Hochschulen oder Hochschuleinrichtungen zu suchen.

Die Akkreditierungskommission weicht unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Katholisch-Theologischen Fakultät in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung einer Empfehlung:

- Empfehlung 1: Die Anzahl der Module sollte stärker der in den „Kirchlichen Anforderungen“ formulierten Anzahl angepasst und somit die Kompatibilität sichtbarer und weiter gestärkt werden.
- Begründung: Die Ausführungen der Stellungnahme der Katholisch-Theologischen Fakultät München erscheinen der Akkreditierungskommission stichhaltig. Die Kompatibilität ist sichtbar, da zahlreiche sogenannte Übersichtsdokumente auf den Interseiten der Fakultät die Modulabfolgen inklusive der zeitlichen Taktung darstellen.

Neue Nummerierung:

- Die Empfehlungen 2 bis 4 werden aufgrund der Streichung von Empfehlung 1 zu den Empfehlungen 1 bis 3.

Weitere Empfehlung:

- Empfehlung 4: Es wird empfohlen, zum einen eine weitere Vernetzung innerhalb der Ludwig-Maximilians-Universität München zu erwägen und zum anderen weitere Kooperationen im Sinne der universitären Netzwerkbildung mit lokalen und regionalen kirchlichen Hochschulen oder Hochschuleinrichtungen zu suchen.
- Begründung: Die Akkreditierungskommission greift eine gutachterliche Empfehlung auf und ergänzt diese durch einen weiteren Aspekt.



Befristung:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis **31. März 2016**.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis **1. Juli 2015** wird der Studiengang bis **30. September 2019** akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diesen Antrag hat die Hochschule bis zum **3. November 2014** schriftlich an den Vorsitzenden von AKAST zu stellen.

2. Auflagenerfüllung

Einstimmig beschlossen auf der 15. Sitzung der Akkreditierungskommission am 10. September 2015:

Die Unterlagen zur Auflagenerfüllung wurden fristgerecht eingereicht. Die Auflagen zum Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) sind erfüllt.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2019.